

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.03.2015

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:41 Uhr

Ort, Raum: im Gemeindezentrum Salem, Seestr. 44

Anwesend

Mitglieder

Herbert Schmidt	Bürgermeister
Jens Timm	1. stv. Bürgermeister
Kerstin Warncke	2. stv. Bürgermeisterin
Thomas Daberkow	Gemeindevertreter
Nommen Kruse-Jacobsen	Gemeindevertreter
Gerd Maas-Oldörp	Gemeindevertreter
Kornelia Mrowitzky	Gemeindevertreterin
Uwe Weidemann	Gemeindevertreter
Peter-Henning von Zitzewitz	Gemeindevertreter

Ferner anwesend

Ernst Wessels	Ingenieurbüro PROKOM, Lübeck
Evelyn Salzsäuler-Nath	Amt Lauenburgische Seen, Protokollführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung (geänderte Fassung):

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 16.12.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bestätigung der Wahl und Vereidigung des Ortswehrführers der Gemeinde Salem OT Salem
7. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Salem für das Gebiet südlich der "Seestraße", westlich und nördlich der Bebauung "Rehwinkel" und östlich der Bebauung "Ahornweg" in der Gemeinde Salem gelegen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 24-01/2015/064
8. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich und südlich der Zuwegung zum Natur- und Campingplatz "Salemer See" im Eingangsbereich (Teilbereich 1) in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem gelegen
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 24-01/2015/065
9. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich und südlich der Zuwegung zum Natur- und Campingplatz "Salemer See" im Eingangsbereich (Teilbereich 1) in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem gelegen
hier: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten
Vorlage: 24-01/2015/066
10. Vogtstemmener Weg - aktueller Stand - weiteres Vorgehen
11. Alte Lindenhofscheune - aktueller Stand - weiteres Vorgehen
12. Baugrundstücksausweisungen im Gemeindegebiet - aktueller Stand -
13. Schilfbestände an den Badestellen Salem und Dargow
Geplante Steganlage am Salemer Seeufer und Ideen für die Aufwertung vorhandener Anlagen
14. Werbliche Maßnahmen für Nutzungen des Gemeindezentrums
15. Vereinbarung mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg zur Ersatzaufstellung, Pflege und Unterhaltung des Radwege-Beschilderungsnetzes in allen Gemeinden des Amtes
16. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO für das Haushaltsjahr 2014
17. Annahme von Spenden 2014

18. Veranstaltungen:
18.1 Müllsammelaktion am 28.03.2015 - Organisation
18.2 Osterfeuer der Gemeinde am 04. April 2015 - Organisation
18.3 Flohmarkt am 19. April 2015 in der Scheune - Zustimmung
18.4 "Dörfer zeigen Kunst 2015"

Nichtöffentlicher Teil:

19. Bauanträge

Öffentlicher Teil:

20. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
21. Anfragen und Mitteilungen

P r o t o k o l l:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Einwendungen gegen die Ladung werden nicht erhoben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Bürgermeister Schmidt beantragt, TOP 20 „Bauanträge“ nichtöffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, TOP 20 „Bauanträge“ nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Bürgermeister Schmidt gibt zur Kenntnis, dass ein Antrag zur Absetzung des TOP 16 beantragt wurde „TTIP – Resolution der Gemeinde Salem“. Weiter macht er darauf aufmerksam hier von der Kommunalaufsicht in Kenntnis gesetzt worden zu sein, dass eine Zuständigkeit der Gemeinde aus Sicht der Kommunalaufsicht nicht gegeben ist.

Nach ausführlicher Diskussion der vielen den GemeindevertreternIN zur Verfügung gestellten Pro – und Kontrapapiere und den Erörterungen dafür und dagegen wird folgender **Be-**
schluss gefasst:

Der Tagesordnungspunkt 16 „TTIP – Resolution der Gemeinde Salem“ wird von der Tagesordnung gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

Frau Mrowitzki beantragt, TOP 13 „Schilfbestände an den Badestellen Salem und Dargow, Geplante Steganlage am Salemer Seeufer“ um den Zusatz „und Ideen für die Aufwertung vorhandener Anlagen“ zu ergänzen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in TOP 13 um den Zusatz „und Ideen für die Aufwertung vorhandener Anlagen“ erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 16.12.2014

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2014 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Änderungsanträge zum Inhalt der Niederschrift werden nicht gestellt; somit entfällt eine Beschlussfassung.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage anwesender Einwohner berichtet Herr Schmidt:

- Die Entsorgung des Baumschnittes durch das zuständige Unternehmen erfolgt zunächst auf den Äckern und anschließend an den übrigen Stellen.
- Die Erhöhung des Kostenanteils der Gemeinde bei der Baumaßnahme „Vogtstemmener Weg“ entsteht durch die gutachterliche Abarbeitung der Forderungen der UNB im Verfahren. Hinzu kommen zusätzliche nicht förderfähige Ing-Kosten und ausgleichsmaßnahmen.
- Es wird der Hinweis gegeben, dass eine umfangreichere Wegeausschilderung für Besucher sinnvoll wäre.
- Es wird um Änderung der Vorfahrtsregelung im Kreuzungsbereich Dorotheenhofer Weg / Am Silberberg gebeten, da die aktuelle Regelung mit Stopp-Schild für den Durchgangsverkehr ungünstig ist.
Herr Schmidt erklärt daraufhin, dass die aktuelle Verkehrsregelung Radfahrern die Möglichkeit gibt, die Straße zu überqueren, um Unfälle zu vermeiden.

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters

- Der Sichelmäher ist zu einem Preis von 3.998,- € bestellt worden.
- Eins von 5 Digitalfunkgeräten für die Feuerwehr ist entbehrlich und wurde abbestellt.
- Herr Baumann hat sich bereit erklärt, in der Straße Silberberg/Schwarze Kuhle neue Pfähle unter Mithilfe von Michael Märker, Jürgen Rosenthal und Uwe Kaping als Wegabrenzung einzusetzen.
- Für Dargow wurden 3 Flaggenmasten sowie für Dargow und Salem je 3 Fahnen bestellt.
- Im Gemeindegebiet wurden zwei Knicks abgenommen und anschließend sofort geschreddert.
- Das Neujahrzuprosten erstmals in der Salemer Scheune wurde gut besucht.
- Änderungen/Zuschusserhöhungen je Stunde im Bereich der Finanzierung der Kindertagespflege sollen die Tagesmütter mehr in den Fokus rücken.
- Der Zuweisungsbescheid für das Dargower Feuerwehrauto ist eingegangen.
- Herr Schmidt hat mehrere Geburtstage besucht.
- Die Breitbandversorgung der Gemeinde erfolgt voraussichtlich schon im Herbst 2016.
Notwendige Aufklärung hierüber in der Bevölkerung wird deshalb schon früher notwendig um die Mindestanschlussquote von 62 % zu erreichen.

TOP 6 Bestätigung der Wahl und Vereidigung des Ortswehrführers der Gemeinde Salem OT Salem

Herr Jörg Schlichting ist durch die Freiwillige Feuerwehr Salem zum Ortswehrführer der Gemeinde Salem OT Salem gewählt worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl des Herrn Jörg Schlichting zum Ortswehrführer der Gemeinde Salem OT Salem. Dieser Beschluss ist dem Kreisordnungsamt sowie dem Kreisfeuerwehrverband durch das Amt Lauenburgische Seen anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Schlichting wird von Herrn Bürgermeister Schmidt zum Ortswehrführer der Gemeinde Salem OT Salem ernannt und vereidigt. Die Ernennungsurkunde wird ihm ausgehändigt.

TOP 7 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Salem für das Gebiet südlich der "Seestraße", westlich und nördlich der Bebauung "Rehwinkel" und östlich der Bebauung "Ahornweg" in der Gemeinde Salem gelegen

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 24-01/2015/064

Herr Daberkow verlässt wegen Befangenheit den Raum.

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem am 08.10.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Salem als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB für das Gebiet südlich der „Seestraße“, westlich und nördlich der Bebauung „Rehwinkel“ und östlich der Bebauung „Ahornweg“ in der Gemeinde Salem gelegen, gefasst, um nach Aufgabe der gewerblichen Nutzung im östlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Salem eine Umwidmung von Mischgebietsflächen in allgemeine Wohngebietsflächen zu erreichen.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro PROKOM, Lübeck, hat nunmehr in Abstimmung mit Fachdiensten des Kreises Herzogtum Lauenburg und dem Vorhabenträger einen Planentwurf erstellt.

Im nächsten Verfahrensschritt ist nun ein Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Beratung in der Gemeindevertretung:

Herr Wessels vom Ingenieurbüro PROKOM stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation ausführlich vor.

Nach Beratung stellt sich die Frage, ob eine zeitliche Begrenzung für die Durchführung der Bebauung festgesetzt werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Salem für das Gebiet südlich der „Seestraße“, westlich und nördlich der Bebauung „Rehwinkel“ und östlich der Bebauung „Ahornweg“ in der Gemeinde Salem gelegen, und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Behörden und Nachbargemeinden sowie Naturschutzverbände von der Auslegung zu benachrichtigen. Da es sich um einen im beschleunigten Verfahren aufgestellten Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB handelt, wird gem. § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
3. Es ist im Anschreiben auf die Präklusionsklausel in § 4a Abs. 6 BauGB hinzuweisen. Hiernach können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Thomas Daberkow

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem am 02.11.2012 soll nunmehr ein neues Empfangsgebäude für den Campingplatz errichtet werden. Im Laufe der Zeit seit Abschluss der Bauleitplanungen wurde jedoch festgestellt, dass das zu errichtende Gebäude nicht in das im Bebauungsplan ausgewiesene Baufenster passt. Nach ersten Gesprächen mit den zuständigen Fachdiensten des Kreises Herzogtum Lauenburg (Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur sowie Fachdienst Naturschutz) ist für die Realisierung des Vorhabens die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Um das Vorhaben möglichst zeitnah realisieren zu können sollen hier die Vorgaben des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB angewendet werden.

Für die Planungsleistungen der Aufstellung des Bebauungsplanes liegt ein Angebot des Ingenieurbüros PROKOM, Lübeck, vor. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag über die Erstattung der Planungskosten zu schließen.

Beratung in der Gemeindevertretung:

Herr Wessels vom Ingenieurbüro PROKOM stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation ausführlich vor.

Nach Beratung erklären die Gemeindevertreter ihr Einvernehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. Für das Gebiet nördlich und südlich der Zuwegung zum Natur- und Campingplatz „Salemer See“ im Eingangsbereich (Teilbereich 1) in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem gelegen, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 aufgestellt. Das Planungsgebiet ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan mit Fettstrichmarkierung dargestellt.
2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Das Baufenster für das Empfangsgebäude soll nach Norden verschoben werden. Gleichzeitig wird die überbaubare Fläche nach Süden hin entsprechend verringert.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Ingenieurbüro PROKOM, Elisabeth-Haseloff-Straße 1, in 23564 Lübeck, beauftragt.
4. Der Bebauungsplan soll im „vereinfachten“ Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden. Es wird somit gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist mit dem Hinweis auf ein Verfahren nach § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Stimmhaltungen:

0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich und südlich der Zuwegung zum Natur- und Campingplatz "Salemer See" im Eingangsbereich (Teilbereich 1) in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem gelegen
hier: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten
Vorlage: 24-01/2015/066

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Seitens der Interessentenschaft ist der Wunsch an die Gemeinde Salem herangetragen worden, die den Bebauungsplan Nr. 9 im Teilbereich 1 zu ändern.

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem am 02.11.2012 soll nunmehr ein neues Empfangsgebäude für den Campingplatz errichtet werden. Im Laufe der Zeit seit Abschluss der Bauleitplanungen wurde jedoch festgestellt, dass das zu errichtende Gebäude nicht in das im Bebauungsplan ausgewiesene Baufenster passt. Nach ersten Gesprächen mit den zuständigen Fachdiensten des Kreises Herzogtum Lauenburg (Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur sowie Fachdienst Naturschutz) ist für die Realisierung des Vorhabens die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) kann die Gemeinde städtebauliche Verträge schließen. Hiernach können Gegenstände eines städtebaulichen Vertrages insbesondere die Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind.

Im vorliegenden Fall soll mit der Interessentenschaft ein städtebaulicher Vertrag über die Übernahme der Planungskosten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem geschlossen werden.

Beratung in der Gemeindevertretung:

Herr Bürgermeister Schmidt erläutert, dass durch den Abschluss des Vertrages sichergestellt wird, dass die Gemeinde weder kosten- noch schadenersatzpflichtig werden kann.

Nach Beratung erklären die Mitglieder der Gemeindevertretung ihr Einvernehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Städtebaulichen Vertrag über die Erstattung der Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 mit der Interessentenschaft Salem, vertreten durch den Vorsitzenden, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Vogtstemmener Weg - aktueller Stand - weiteres Vorgehen

Wie dem als Anlage zur Einladung beigefügten Vermerk zu entnehmen ist, berichtet Herr Bürgermeister Schmidt, dass sich der Kostenanteil der Gemeinde für die Durchführung des 2. Und 3. Bauabschnittes zum Ausbau des Vogtstemmener Weges von bisher 59.000,- € auf 122.000,- € zuzüglich Ausgleichsmaßnahmen erhöht. Diese Erhöhung ist auf weitere Verfahrenskosten zur Abarbeitung der Umweltschutzbelange und daraus resultierende Erhöhung der Ingenieurkosten zurückzuführen.

Es werden Gespräche mit den Beteiligten zwecks Einwerbung der fehlenden Kosten geführt.

Bei einem positiven Verlauf der Gespräche ist jedoch mit einem weiteren Ausbau nicht vor dem Frühjahr 2016 zu rechnen.

Die Angelegenheit wurde bereits ausführlich im Bauausschuss beraten. Es wurde beschlossen, den Gemeindeanteil für den Ausbau auf maximal 80.000,- € zu erhöhen. Sofern die Kosten diese Summe übersteigen, ist von einem weiteren Ausbau abzusehen.

Nach ausführlicher Beratung schließt sich die Gemeindevertretung der Empfehlung des Bauausschusses an.

Beschluss:

Für die Durchführung der Bauabschnitte 2 und 3 stellt die Gemeinde einen Betrag von maximal 80.000,- zu Verfügung. Sollten der Gemeindeanteil diesen Betrag übersteigen, erfolgt kein weiterer Ausbau der Straße „Vogtstemmener Weg“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Alte Lindenhofscheune - aktueller Stand - weiteres Vorgehen

Alle Konstruktionshölzer wurden durch Firma Berg mit Borsalz gegen Pilz- und Wurmbefall behandelt.

Die Firma Wind hat elektrische Leitungen verlegt.

Der Fußboden über dem Erdgeschoss soll flächig begehrbar hergestellt und mit einem Belag versehen werden, um im Erdgeschoss Staub- und Rieselerschutz zu erhalten. Die entstehenden Kosten in Höhe von ca. 3.800,- € sind mit Spendengeldern in Höhe von € 4.380.- durch den Geburtstag von Bürgermeister Schmidt gedeckt.

Der Bauausschuss empfiehlt, den Fußboden mittels der Spendengelder herstellen zu lassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Fußboden herstellen zu lassen und die Kosten durch Spendengelder aus dem Geburtstag von Bürgermeister Schmidt zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Baugrundstücksausweisungen im Gemeindegebiet - aktueller Stand -

Herr Bürgermeister Schmidt erläutert das vor einiger Zeit aufgestellte Baulückenkataster der Gemeinde Salem. Es wurden Gespräche mit mehreren Eigentümern geführt. Es stellt sich jedoch als schwierig dar, mit mehreren Grundstückseigentümern eine zusammenhängende Fläche zu erreichen. Alle persönlichen und privaten Argumente sind nachvollziehbar und bedürfen weiterer Gespräche im kleinen Kreis.

Nach ausführlicher Diskussion besteht Einvernehmen darüber, die Ausweisung neuer Flächen zunächst zurückzustellen und die Durchführung des B-Planes Nr. 5 weiter voranzutreiben.

TOP 13 Schilfbestände an den Badestellen Salem und Dargow Geplante Steganlage am Salemer Seeufer und Ideen für die Aufwertung vorhandener Anlagen

Die Beseitigung der Schilfbestände an den Badestellen Salem und Dargow ist entsprechend der Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt. Das Ergebnis ist jedoch nicht zufriedenstellend, da eine Beseitigung des Schilfs vor den Pontons, um den Blick auf den See freizugeben, nicht genehmigt wurde.

Als Alternative besteht die Möglichkeit zur Errichtung einer Steganlage mit einer Plattform. Die Kosten für die Errichtung einer Steganlage betragen ca. 6.000,- €, mit Plattform ca. 13.500,- €.

Der Bauausschuss hat sich nach Beratung gegen die Errichtung einer Steganlage ausgesprochen. Es soll ein erneuter Antrag auf Beseitigung des Schilfs aufgrund des sich schnell ausbreitenden Bewuchses gestellt werden.

Nach eingehender Beratung besteht Einvernehmen darüber, von der Errichtung der Steganlage abzusehen und zunächst die vorhandenen Anlagen zu pflegen und zu verschönern. Ideen sind u. a. eine erhöhte Plattform am Ufer oder ein Periskop, um über das Schilf hinweg zu sehen. Auch wäre denkbar Hinweisschilder aufzustellen, die das Schilf, die Wasservögel und/oder Fische beschreiben. Hierüber sollen Beratungen in den zuständigen Ausschüssen erfolgen.

TOP 14 Werbliche Maßnahmen für Nutzungen des Gemeindezentrums

Als Anlage zur Einladung haben die Gemeindevertreter einige Ideen für werbliche Maßnahmen für die Nutzung des Gemeindezentrums erhalten. Die Werbung soll Vorbeifahrende und Besucher auf das Gemeindezentrum und dessen Nutzung hinweisen.

In der Sitzung des Bauausschusses wurden einige Vorschläge zur Diskussion eingebracht und erörtert.

Der Bauausschuss hat sich positiv für die Vorschläge 1, 2, 7 und 6 ausgesprochen.

Für die Nutzung innerhalb des Hauses fehlen Hinweise, wie z. B. Gastronomie, Seeterrasse, Saalbetrieb, Zimmer usw. Hier sind noch Vorschläge erforderlich. Ein weiterer Vorschlag in Form eines Segels liegt als Tischvorlage zur Diskussion aus.

Herr Bürgermeister Schmidt präsentiert alle Vorschläge mittels Beamer auf der Leinwand.

Giebel Lindenhofscheune

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die dem Marktplatz abgewandte Giebelseite der Lindenhofscheune nicht mit einem Wappen zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Stimmenthaltungen: 0

Giebel Gemeindezentrum

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die dem Marktplatz zugewandte Seite mit dem Wappen und dem Schriftzug „Gemeindezentrum“ zu versehen. Der Schriftzug „Haus am See“ entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Eingangsbereich Gemeindezentrum

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Eingangsbereich oberhalb der Tür mit einer Hausnummer in Weiß zu versehen. Oberhalb der Tür rechts und links sind die Logos der Osteopathie Praxis und der Gastronomie „Landlust“ anzubringen.

Links neben der Tür sind die Hinweise mit Öffnungszeiten und Kontaktdaten für Osteopathie und Gastronomie in Grau anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Hinweisschild „Gemeindezentrum“ für Vorbeifahrende auf dem Seitenstreifen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf der Grünfläche neben der Fahrbahn ein Hinweisschild auf das Gemeindezentrum in Form eines Segels aufzustellen. Die genaue Ausführung, Standort, Größe und Beschriftung sind noch zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 15 Vereinbarung mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg zur Ersatzaufstellung, Pflege und Unterhaltung des Radwege-Beschilderungsnetzes in allen Gemeinden des Amtes

Im Rahmen der Müllsammelaktion am 28.03.2015 wird ein Fahrzeug zur Durchführung der

erforderlichen Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen der Beschilderungen im Gemeindegebiet Salem abgestellt. Die Schilder sind bei Bedarf zu Reinigen.

TOP 16 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO für das Haushaltsjahr 2014

Der Bürgermeister erläutert die der Niederschrift beigefügten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2014. Die Gemeindevertretung nimmt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für 2014 gemäß § 82 GO zustimmend zur Kenntnis, bittet jedoch um genauere Erläuterungen zu den Haushaltsstellen 760.940, 760.9401 und 760.640.

TOP 17 Annahme von Spenden 2014

Der Bürgermeister berichtet über die laut anliegender Liste eingegangenen Spenden im Jahr 2014 und empfiehlt, diese anzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt gemäß § 76 Abs. 4 GO die Annahme der im Jahr 2014 eingegangenen Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 18 Veranstaltungen:

18.1 Müllsammelaktion am 28.03.2015 - Organisation

18.2 Osterfeuer der Gemeinde am 04. April 2015 - Organisation

18.3 Flohmarkt am 19. April 2015 in der Scheune - Zustimmung

18.4 "Dörfer zeigen Kunst 2015"

18.1 Müllsammelaktion am 28.03.2015 - Organisation

Am 28.03.2015 findet die Müllsammelaktion statt. Die Einwohner wurden mittels einer Beilage im MARKT informiert. Beginn ist um 9:30 Uhr. Die Aufgaben an diesem Tag sind: Müllsammeln und Säuberung der Hinweisschilder, Entfernung der Blumenkübel und Reinigung der Pontons am See. Die Veranstaltung soll um 12:00 Uhr enden. Anschließend gibt es Suppe und Getränke.

18.2 Osterfeuer der Gemeinde am 4. April 2015 - Organisation

Das Osterfeuer der Gemeinde findet am 4. April 2015 ab 18:30 Uhr an der Scheune statt.

18.3 Flohmarkt am 19. April 2015 in der Scheune - Zustimmung

Am 19. April richtet Herr Märker in der Scheune einen Flohmarkt aus. Als Gebühr sind 25 % des Gewinnes angedacht. Eine abschließende Regelung muss noch getroffen werden.

18.4 Dörfer zeigen Kunst 2015

Im Jahr 2015 findet die Ausstellung „Dörfer zeigen Kunst“ wieder auf dem Saal im Gemeindezentrum statt und ist im Belegungsplan entsprechend berücksichtigt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 19 Bauanträge

Herr Heuer beantragt den Bau eines weiteren Gartenhauses auf dem Grundstück Seestraße 48. Seitens der Gemeinde bestehen nach ausführlicher Beratung keine Bedenken bezüglich der Errichtung des dargestellten geplanten Gebäudes.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Errichtung eines weiteren Gartenhauses auf dem Grundstück Seestraße 48 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Öffentlicher Teil:

TOP 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Gemeinde hat der Errichtung eines Gartenhauses zugestimmt.

TOP 21 Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen vorgetragen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:41 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführerin